

5G oder nicht – das ist die Frage!

Replik auf die Mitteilung der Gemeinde Wettswil vom 9. Oktober.

Um es vorwegzunehmen: Die geplante Mobilfunkanlage beim Bahnwärterhäuschen in Wettswil hat drei 5G-Antennen. Deshalb waren wir über die Mitteilung der Gemeinde Wettswil sehr überrascht, die das letzten Freitag in Abrede stellte. Wir erkundigten uns direkt bei der Gemeinde: Sunrise habe ihr auf Anfrage mitgeteilt, es handle sich nur um 4G, und gemäss der kantonalen Fachstelle müsse 5G im Baugesuch deklariert werden, lautete die Antwort.

Aha. Deklariert. Auch wir haben uns bei einem vergleichbaren Fall gewundert, woran 5G in Baugesuchsunterlagen erkennbar ist. Ein Fachmann, der bereits hunderte von Baugesuchen für Mobilfunkanlagen nachberechnet hat, gab Auskunft: Auf dem «Zusatzblatt 2» sind alle Antennen mit Laufnummern und den dazugehörigen Frequenzen in Megahertz aufgeführt. Mit den Frequenzen

3400 bis 3800 MHz können ausschliesslich 5G-Antennen senden und so erkannt werden. Explizit mit «5G» deklariert wurden sie bisher nirgendwo. Es war uns deshalb ein Leichtes, bei den Gesuchsunterlagen der geplanten Mobilfunkanlage in Wettswil die Antennen mit den Laufnummern 7 bis 9 als 5G-Antennen zu identifizieren (Frequenz 3600 MHz). 4G mit 3600 MHz zu senden, ist technisch nicht möglich. Es erstaunt schon, dass angeblich weder die kantonale Fachstelle noch die Zuständigen der Gemeinde wissen, wie sie dieses Baugesuch zu lesen haben. Damit stellt sich die Frage: Wie kann eine Behörde ein Baugesuch beurteilen und allenfalls bewilligen, wenn sie nicht einmal weiss, worum es sich beim Gesuch genau handelt? Apropos «Baugesuch bewilligen»: Entgegen der oben genannten Medienmitteilung ist es der Gemeinderat, und nicht der Kanton, der das Baugesuch letztlich bewilligt.

Verena und Beat Berger, «Stop 5G in Wettswil»